

ihm richtig, dass die Legenda nach dieses Papstes Lebenszeit verfasst sei. Aber weshalb dann um 1320 oder 1320 bis 1330? Den einen Grund dafür fasst jetzt B. in diese Form: 'weil es mir unbegreiflich war, weshalb bei einem Geschichtswerk aus dem Ende des 14. Jhs. Hindeutungen auf Verhältnisse oder Thatsachen der Zeit seit 1330 gänzlich fehlen'. Es ist schlimm, wenn man so etwas nicht begreifen kann und es doch unternimmt, in solchen Fragen zu urtheilen. Die Legenda enthält die Vita Elgers, des ersten Eisenacher Dominikanerpriors, welcher 1242 gestorben sein soll; und kurze Lebensskizzen von vier anderen Dominikanern, welche unter Elger oder wohl bald nach ihm in den Eisenacher Convent eintraten, von denen zwei etwa um 1275 gestorben sein sollen. Nach Elgers Tode erzählt der Verfasser, wie Hagiographen pflegen, noch einige Wunder, die dieser Heilige gewirkt haben soll. Sie sind meist ohne jede Zeitbestimmung erzählt und können ebensogut 1380 oder 1390 als 1250 geschehen sein sollen. Von den anderen vier Brüdern erzählt der Verfasser nur einige Wunder, die sie bei Lebzeiten thaten. Also weil der Autor in seinen Heiligenlegenden nach dem Tode seiner Heiligen kein zeitlich bestimmbares Ereignis mehr erzählte, kann die Legenda nicht um 1398 verfasst sein? Das ist doch eins der schnurrigsten Argumente, die mir noch vorgekommen sind. Verfasser von Heiligenleben pflegen eben ihre Arbeit mit dem Tode ihrer Heiligen zu schliessen oder fügen noch Wunder und Translation derselben hinzu. Wendet man B.'s Argument an, um die Abfassungszeit zahlreicher anderer Vitae zu bestimmen, deren Verfasser, nachdem sie den Tod ihrer Heiligen erzählt haben, auch kein späteres Ereignis mit Zeitangabe berichten, so wird man zu neuen, ganz erstaunlichen Resultaten gelangen. Folgerichtig müsste dann B. aber behaupten, die Legenda sei um das Jahr 1280 geschrieben, denn in ihr selbst finden sich keine Hindeutungen auf spätere Verhältnisse oder zeitlich bestimmbare Thatsachen.

Ferner sagt B., der Verfasser der Legenda habe sich für Begebenheiten der ersten Hälfte des 13. Jhs. auf das mündliche Zeugnis glaubwürdiger Personen berufen, die er doch gar nicht mehr gekannt haben könnte, wenn er erst nach 1395 geschrieben hätte. In seinem ersten Aufsatz (S. 126 f.) hat B. solche Stellen angeführt, in denen seiner Meinung nach das Zeugnis solcher Personen angeführt wird. Sehen wir uns diese Stellen an. Kap. 11 der Legenda heisst es: 'fertur a fratribus fide